

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Finanzausschuss**

21.10.2026

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses am Mittwoch, 07.10.2026

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Berufsfeuerwehr, Ziegelbergstraße 50, Raum 2.2.47

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:12 Uhr

Anwesenheit:

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Jens Kreutzer

stellv. Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Heiko Schröder

Gremiumsmitglied

Herr Thomas Knuth

Ratsfrau Caterina Muth

Ratsfrau Yvette Schöler

Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

stellv. Gremiumsmitglied

Herr Detlef Schimank

Vertretung für Ratsfrau Sigrid Stelow

Verwaltung

Frau Piotrowski

Frau Rathsack

Herr Herrmann

Herr Renner

Herr Weidemann

Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung

Abteilungsleiterin Recht und Vergaben

Beteiligungsmanager

Leiter Fachbereich 2

Verwaltungsprüfer

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Sondersitzung des Finanzausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden
Ratsherrn Kreutzer eröffnet.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Ratsherr Kreutzer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 Mitglieder anwesend. Um 17:06 Uhr betritt **Ratsfrau Schöler** den Sitzungsraum, somit ist die Vollständigkeit sowie die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Es gibt keine Informationen, Mitteilungen und Anfragen.

TOP 4 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es gibt keinen Änderungsbedarf zur Tagesordnung.

TOP 5 öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung des ÖPNV auf den Landkreis MSE Vorlage: BV/VIII/0329

Ratsherr Kreutzer führt kurz in die Vorlage ein und bittet darum, nicht mehr um den Grundsatz zu diskutieren, wie der Übergang des ÖPNV der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg auf den Landkreis zu beurteilen sei.

Frau Rathsack führt in die Vorlage mittels einer Präsentation ein. Dabei geht Sie auf die Ausgangssituation und den Hintergrund der Beschlussvorlage ein. Die Ausgangspositionen der Vertragsparteien werden erläutert.

Das sich aus den Verhandlungen ergebende Verhandlungsergebnis wird ausführlich dargestellt. Der vorläufige Unternehmenswert der NVB wird mit ca. 3 Mio. Euro (Stand 30.06.26) festgestellt. Der Stand zum 31.12.26 wird sich noch etwas verändern, von einer wesentlichen Änderung wird jedoch nicht ausgegangen. Die FNT-Anteile werden mit ca. 25 TEUR und die zu übergebende Hardware mit dem Buchwert von ca. 20 TEUR bewertet.

Folgend stellt Frau Rathsack die sich aus der Vorlage ergebenden finanziellen Folgen dar. Der jährliche Verlust der NVB fällt weg. Dies führe zur Erhöhung der Kreditwürdigkeit des neu.sw-Konzerns. Gleichzeitig fällt der Zuschuss des Landkreises für den Verlustausgleich im Kernhaushalt der Stadt weg. Dies erhöht die Abhängigkeit des städtischen Haushaltes von den Ausschüttungen der neu.sw. Zudem wird mit einem Einmaleffekt von 2,5 Mio. Euro im städtischen Haushalt aus einer geplanten Kapitalentnahme gerechnet. Auf Nachfrage von **Ratsfrau Muth** erläutert **Frau Rathsack**, dass die Höhe der Kapitalentnahme so bemessen ist, um auf diese keine Steuern zahlen zu müssen.

Zu den Ausschüttungsmöglichkeiten der neu.sw führt sie aus, dass in der Vergangenheit durchschnittlich 56 Mio. Euro Investitionen im neu.sw-Konzern durchgeführt wurden. Parallel zu diesen Investitionen wurden regelmäßig Anteile des Ergebnisses ausgeschüttet und thesauriert. Auf Grundlage der Untersuchung der BET Aachen stehen in den kommenden 19 Jahren Investitionen von 856 Mio. Euro für alle Sparten des neu.sw-Konzerns an. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Investitionssumme von 45 Mio. Euro. Der Wegfall der Verluste der NVB verbessern tendenziell die Ausschüttungsmöglichkeiten. Daher sei jährlich nach Augenmaß eine Entscheidung über die Ergebnisverwendung zu treffen. **Frau Schewe** weist darauf hin, dass neben den Investitionen von 856 Mio. Euro weitere Ausgaben hinzukommen. Zudem greife die Annahme, dass es sich um gleichbleibende jährliche Investitionsvolumina handeln werde nicht. **Frau Rathsack** sieht den Vergleich hier durchaus für angemessen, da die zu Grunde gelegten Zahlen direkt von der neu.sw

stammen. **Ratsherr Hanson** weist darauf hin, dass die Auswirkungen auf die Handelsbilanz zu berücksichtigen seien. Daher müsse in der Planung wesentlich tiefer geprüft werden. Zu den dargestellten Ausschüttungsmöglichkeiten hat er Bedenken. **Frau Rathsack** weist auf die eingesetzte Arbeitsgruppe zu den Finanzierungsmöglichkeiten. In dieser werden alle Möglichkeiten beleuchtet. Der pauschalen Entscheidung, keine Ausschüttungen mehr vorzunehmen stehe die Kommunalverfassung MV entgegen. Danach seien jährlich die Ertragslage und die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und die Ausschüttungsmöglichkeiten zu eruieren.

Frau Rathsack führt weiter zur Präsentation und dem Thema Ausschüttungsmöglichkeiten des neu.sw-Konzern aus. In der Vergangenheit betrug mit Ausnahme von 2024 die Thesaurierungsquote 40% bis 60%. Die Eigenkapitalquote wird mit 41 % als gut bewertet. In der Vergangenheit wurde bei der Ausschüttungsentscheidung immer darauf geachtet, eine faire Quote zwischen Thesaurierung und Ausschüttung zu erreichen.

Die Beschlussvorlage hat weitere Folgen. Dazu gehöre, dass die Linienschifffahrt weitergeführt werden kann. Die Anzahl der Mitarbeitenden sinkt unter 500, so dass es keinen obligatorischen, sondern einen fakultativen Aufsichtsrat geben wird. Der Landkreis ist stärker in die FNT eingebunden.

Geplant ist, die Umsetzungsakte noch 2026 zu realisieren und die Realisierung zum 01.01.2027 konsequent umzusetzen. Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten.

Ratsherr Kreutzer hinterfragt die Abweichung im Kaufpreis zu den in der Vorlage des Kreistages von 4,7 Mio. Euro dargestellten. **Frau Rathsack** weist darauf hin, dass zur Vorlage des Kreistages keine Erkenntnisse vorliegen, vermutet jedoch, dass hier eine Hochrechnung ohne zu Grunde gelegte Gutachten erfolgte. Auf seine Nachfrage zur Höhe des steuerlichen Querverbundes antwortet **Herr Herrmann**, dass es sich um ca. 500 bis 600 TEUR handelt. **Ratsherr Hanson** ergänzt, dass es sich um ca. 1 Mio. Euro handele. Zudem müsse Personal freigesetzt werden.

Auf die Nachfrage von **Ratsherrn Hanson**, ob die Haltestellen Vermögensgegenstände darstellen, informiert **Frau Rathsack**, dass die Haltestellen dem jeweiligen Straßenbaulastträger zuzuordnen sind.

Die von **Ratsfrau Muth** aufgeworfene Frage, ob es eine Nutzungsvereinbarung für den Omnibusbahnhof geben werden beantwortet **Frau Rathsack**, indem sie darauf hinweist, dass die Nutzung des Platzes an der Widmung der Straßen hänge und kein Nutzungsentgelt oder Ähnliches für die Nutzung erhoben werde.

Die Nachfrage von **Ratsfrau Muth** zum Umgang mit der Situation, wenn die Umsetzungsakte nicht bis zum 31.12.2026 realisiert werden können, antwortet **Frau Rathsack**, dass dann der Kaufvertrag dennoch wirksam geschlossen werde. Es befinde sich im Vertrag eine entsprechende Klausel, dass die Wirkung zum 01.01.2027 eintrete.

Die Frage **des sachkundigen Einwohners Herrn Schimank**, ob die Linienschifffahrt ein Verlustgeschäft sei, bejaht **Frau Rathsack**.

Ratsherr Schröder informiert, dass der steuerliche Querverbund eine Wirkung von ca. 1,1 Mio. Euro habe. Er fragt, wer bei Investitionen bei der Linienschifffahrt, vor dem Hintergrund der vertraglichen Einigung auf eine 50/50-regelung zwischen Stadt und Landkreis entscheide informiert **Frau Rathsack**, dass beide Vertragsparteien sich einigen müssen. Sie weist darauf hin, dass die Linienschifffahrt keinen ÖPNV darstelle. Der Landkreise habe diese Aufgabe nicht übernehmen müssen. Das Verhandlungsergebnis sei daher als positiv zu beurteilen, da die Linienschifffahrt nicht zu 100 % von der Stadt zu finanzieren sei. Für eine mögliche zeitliche Begrenzung der Beteiligung des Landkreises an der Linienschifffahrt

verweist Frau Rathsack auf Nachfrage von der **sachkundigen Einwohnerin Frau Schewe** auf eine noch abzuschließende Vereinbarung mit dem Landkreis. **Ratsherr Kreutzer** verweist auf den Umstand, dass es in der Vergangenheit schwer fiel einen Kapitän mit den entsprechenden Patenten zu finden. Die Weiterentwicklung der Linienschifffahrt ist nach Auskunft von **Frau Rathsack** auf Nachfrage von **Herrn Schimank** eine Möglichkeit, die jedoch auch später noch erfolgen könne, wenn der Landkreis die Linienschifffahrt abgeben sollte. Dies würde jedoch den Haushalt belasten. Zu Bedenken sei dabei, dass die Haltestellen in den Umlandgemeinden liegen, daher sollten diese auch nicht von der Stadt Neubrandenburg finanziert werden.

Auf Nachfrage von **Frau Schewe** bestätigt **Frau Rathsack**, dass die FNT-Anteile zunächst weiter im neu.sw-Konzern verankert sind.

Ratsherr Schröder fragt, wie realistisch ein Kaufpreis von ca. 3 Mio. Euro ist und bezieht sich auf die Möglichkeit, bis zum 31.12.2026 das Eigenkapital der NVB zu reduzieren. **Herr Herrmann** informiert, dass bis zum Jahresende noch Aktivierungen und Abschreibungen vorgenommen werden, bei den wesentlichen Werten ist bereits eine Hochrechnung zum 31.12.26 erfolgt. Von dieser Rechnung wird ausgegangen. Anlagen im Bau werden ebenfalls noch aktiviert.

Ratsfrau Muth fragt nach, ob eine Mehrerlösklausel für Anteile der FNT in den Vertrag aufgenommen werden könnten. Sie bezieht sich dabei auf Gerüchte, dass die Bundeswehr Kaufinteresse am Flughafen habe. **Frau Rathsack** sieht ein Eingreifen in das verhandelte Paket als schwierig an und kennt diese Gerüchte nicht. **Ratsherr Hanson** ergänzt, dass große Teile des FNT-Geländes nicht der FNT gehören. Nur der vordere zivile Teil sei Vermögen der FNT. Nachvollziehbar sei für ihn eine Nachverhandlung zum jetzigen Zeitpunkt.

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Schwanke** bestätigt **Frau Rathsack**, dass in der Investitionssumme von 856 Mio. Euro die kommunale Wärmeplanung berücksichtigt sei. Sie beinhalte ebenfalls die Transformation aller Netze. Es handele sich um das Ergebnis der BET Aachen. Den Vorteil des Landkreises zur Übernahme des ÖPNV kann Frau Rathsack keine Antwort geben. **Ratsherr Kreutzer** verweist darauf, dass zu Beginn des Prozesses die Optimierung der Linien und die Einsparung von ca. 500 TEUR Overheadkosten als Vorteile durch den Landkreis genannt wurde. Von beiden Punkten sei in der aktuellen Vorlage des Landkreises keine Rede mehr.

Auf Bitte von **Ratsherrn Hanson** sagt **Frau Rathsack** zu mit dem Protokoll die Frage zu beantworten, ob die NVB GmbH zum Einlagezeitpunkt bei den Stadtwerken bereits gegründet war oder ob die Einlage in Form von Geld erfolgte.

Die Antwort auf die Frage von Ratsherrn Hanson ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Verbesserung der Kreditwürdigkeit kann **Ratsherr Hanson** nicht nachvollziehen, da durch die Entnahme bei den möglichen Kreditgebern Misstrauen entstehe, dass die Gesellschafterin nicht mehr an die Gesellschaft glaubt. Insgesamt werden Landkreis und Stadt 1,3 Mio. Euro mehr ausgeben, weil der steuerliche Querverbund wegfällt. **Ratsherr Kreutzer** unterstützt diese Auffassung. Die Erwirtschaftung der 1,3 Mio. Euro ist an keiner Stelle dargestellt.

Ratsherr Schröder bezieht sich auf das von Ratsfrau Muth angesprochene Mehrerlösklausel und stellt fest, dass nicht jede Maschine auf dem Flughafen landen kann und Investitionen in die Landebahn von 100 Mio. Euro erforderlich sind. Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass für die Kompensation des Verlustausgleiches von 2,2 Mio. Euro eine Ausschüttung von 2,8 Mio. Euro wegen der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätsbeitrages erfolgen müsste.

Auf seine Nachfrage, welche Folgen die Herabsetzung des Stammkapitals habe, antwortet **Frau Rathsack**, dass der neu.sw-Konzern 136 Mio. Euro Eigenkapital habe, die Kreditwürdigkeit also weiter gegeben wäre. Zudem soll auch weiterhin eine Thesaurierung erfolgen. Nach zwei Jahren bestehe im Übrigen die Möglichkeit, das Eigenkapital durch eine Einlage wieder zu erhöhen. **Ratsherr Schröder** macht hier auf die Gefahr des Vorliegens eines Umgehungstatbestandes aufmerksam.

Auf Anregung von Ratsherrn Hanson und Frau Schewe beschließt der Finanzausschuss Folgendes:

Die Finanzausschussmitglieder sind bei wesentlichen Veränderungen finanzieller (ab 50 TEUR) und sonstiger Art zeitnah durch die Verwaltung zu informieren.

Diese Formulierung wird einstimmig angenommen.

beraten

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ratsherr Kreutzer beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez.
Jens Kreutzer
Ausschussvorsitzender

gez.
Amy Drusch
Protokollantin